

Firma:	Noch GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	60870.2 u. 60871.2	Handelsname:	2K-Wassergel Härter
Druckdatum:	09.03.2022	überarbeitet am:	09.03.2022 Seite: 01 - 06

01* **Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Handelsname:	2K Wassergel Härter
UFI:	Q642-D0X7-Q00K-UX7F
Firmenname:	Noch GmbH & Co. KG
Straße:	Lindauerstr. 49
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D-88239 Wangen im Allgäu
Telefon/Telefax:	Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:	0761 – 19240 Deutschland 0043 - 14064343 Österreich 145 Tox INFO Suisse

02* **Mögliche Gefahren**

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EC:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Trimethylolpropanpoly(oxypropylen)triamin

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260: Staub oder Nebel nicht einatmen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

03* Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 61788-44-1 EINECS: 262-975-0	Phenol, styrolisiert, Reaktionsprodukt von 2,4,6-tris(1-phenyl-ethyl)phenol und Bis(1-phenylethyl)phenol ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315	> 50 – ≤ 100%
CAS: 39423-51-3 NLP: 500-105-6	Trimethylolpropanpoly(oxypropylen)triamin ⚠ Acute Tox. 3, H311; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Acute Tox. 4, H302	> 25 – ≤ 50%

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**04* Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.**Hinweise für den Arzt:****Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** n.v.**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** n.v**05* Maßnahmen zur Brandbekämpfung:****Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.**06* Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sichereren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07* Handhabung und Lagerung:**Handhabung:****Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereit halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 6.1 C

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08* Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

09* Physikalische und chemische Eigenschaften:**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH – Wert	nicht bestimmt
pH-Wert (1%,aqueous solution)	10-11

Zustandsänderung:

Siedebegin / Siedebereich (°C):	> 225 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C):	< -25°C
Flammpunkt (°C):	190°C
Entzündbarkeit:	n.a.
Zündtemperatur (°C):	>300°C
Zersetzungstemperatur:	145°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen (Vol.%)	untere: nicht bestimmt., obere: nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	1,5 hPa
Dichte bei 20°C:	0,975 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser):	550g/L
Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch bei 20°C:	1.500-2.000 mPas
Viskosität kinematisch	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	< 0,1%
Festkörpergehalt:	0,0%
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10* Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11* Angaben zur Toxologie:

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
Oral	LD50 2.885 mg/kg bw (Ratte)
Dermal	LD50 2.980 mg/kg bw (Kaninchen)
61788-44-1 Phenol, styrolisiert, Reaktionsprodukt von 2,4,6-tris(1-phenyl-ethyl)phenol und Bis(1-phenylethyl)phenol	
Oral	LD50 > 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD50 > 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 402)
39423-51-3 Trimethylolpropanpoly(oxypropylen)triamin	
Oral	LD50 550 mg/kg bw (Ratte)
Dermal	LD50 1.000 mg/kg bw (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12* Umweltbezogene Angaben:

Toxizität

Aquatische Toxizität:	
39423-51-3 Trimethylolpropanpoly(oxypropylen)triamin	
EC50	1.000 mg/l (microorganisms) (30 min)
LC50	4,4 mg/l (freshwater algae) (72h)
	13 mg/l (freshwater invertebrates) (48h)
	100 mg/l (freshwater fish) (96h)

- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13* Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.):

Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis
08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP6 akute Toxizität
HP8 ätzend
HP14 ökotoxisch
Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14* Angaben zum Transport:

UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA UN2810
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR

2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.,
Gemisch, UMWELTGEFAHRDEND
TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. mixture, MARINE POLLUTANT
TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. mixture

- IMDG
- IATA
- Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG



- Klasse 6.1 Giftige Stoffe
- Gefahrzettel 6.1

- IATA



- Class 6.1 Giftige Stoffe
- Label 6.1

- Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA
- Umweltgefahren:

III
Das Produktenthält umweltgefährdende Stoffe:
Trimethylolpropanpoly(oxypropylen)triamin

- Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Giftige Stoffe
- Kemler-Zahl: 60
- EMS-Nummer: F-A,S-A

- Stowage Category A
- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR

- Begrenzte Menge (LQ) 5L
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml

- Beförderungskategorie 2
- Tunnelbeschränkungscode E

- IMDG

- Limited quantities (LQ) 5L
- Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

- UN "Model Regulation": UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G., GEMISCH, 6.1, III, UMWELTGEFAHRDEND

15* Rechtsvorschriften:

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16*

Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**